

Barrierefreie Kommunikation



Ein Basis-Leitfaden

In diesem Text verwenden wir geschlechtsneutrale Formulierungen, wo immer möglich. Wo aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Form zurückgegriffen wird, sind ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten gemeint.

Hinweis zum Informationsstand:

Dieses Dokument wurde im Juni 2026 fertiggestellt und gibt den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Informationsstand wieder.



Inhalt

Kapitel 1: Einführung	7
1.1. Warum sollten Sie sich mit Barrierefreier Kommunikation beschäftigen?	8
1.2. Für wen ist dieser Leitfaden?	8
1.3. Zielgruppen und ihre Bedürfnisse	9
Kapitel 2: Rechtliche Grundlagen	12
2.1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	12
2.1.1. Wichtige Artikel der UN-BRK für die Barrierefreie Kommunikation	12
2.1.2. Nationaler Aktionsplan (PAN)	13
2.2. Von der UN-BRK zu europäischen Richtlinien	14
2.2.1. Web Accessibility Directive (WAD) – Richtlinie 2016/2102	14
2.2.2. European Accessibility Act (EAA) – Richtlinie 2019/882	14
2.3. Nationale Richtlinien und Gesetze in Luxemburg	15
2.3.1. Gesetz vom 28. Mai 2019 – Öffentliche Websites und mobile Apps	15
2.3.2. Gesetz vom 8. März 2023 – Produkte und Dienstleistungen	15
2.4. Normen und Referenzrahmen für die Umsetzung	16
2.4.1. EN 301 549 – Die europäische Norm für digitale Barrierefreiheit	16
2.4.2. WCAG – Web Content Accessibility Guidelines	16
2.4.3. Die luxemburgischen Referenzrahmen – RAWeb, RAAM und RAPDF	16
2.4.4. Renow – Das Referenzwerk für staatliche Webseiten	17



Kapitel 3: Sprachliche und inhaltliche Barrierefreiheit **18**

3.1. Leichte Sprache (A1 bis A2)	19
3.1.1. Die Regeln der Leichten Sprache	19
3.1.2. Ungeprüfte Leichte Sprache	25
3.1.3. Geprüfte Leichte Sprache	26
3.2. Einfache Sprache (B1)	27
3.3. Beispiele für Texte in Leichter und Einfacher Sprache	28
3.4. Inklusive Sprache	29
3.4.1. Genderneutrale Sprache	29
3.4.2. Barrierefreies Gendern	30
3.4.3. Diskriminierungsfreie Sprache	31
3.5. Fazit	32

Kapitel 4: Von der Gestaltung bis zur Produktion **33**

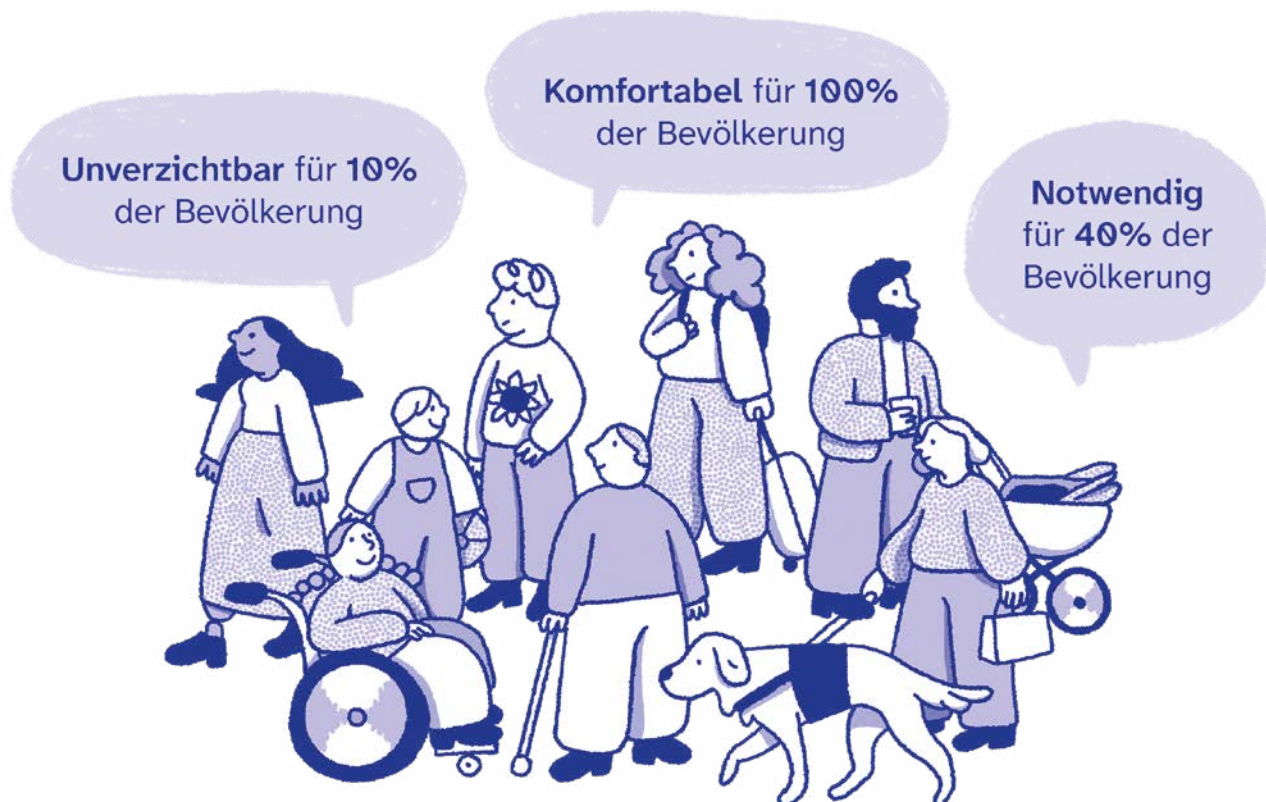
4.1. Designprinzipien für Barrierefreiheit	33
4.1.1. Übersichtlichkeit und Struktur	33
4.1.2. Nutzerfreundlichkeit in der Praxis	33
4.1.3. UX- und UI-Design mit Fokus auf Barrierefreiheit	34
4.2. Gestaltung im Detail	35
4.2.1. Kontraste und Farben bewusst einsetzen	35
4.2.2. Die richtige Schriftwahl	38
4.2.3. Layoutgestaltung für optimale Lesbarkeit	40
4.2.4. Barrierefreie Ikonographie und Symbole	41
4.3. Produktion: Vom Design zur Realität	41
4.3.1. Haptische Elemente bewusst einsetzen	41
4.3.2. Die richtige Materialwahl	42
4.3.3. Druckqualität und Farbverwendung	42
4.3.4. Format und Handhabbarkeit	42



Kapitel 5: Digitale Barrierefreiheit	43
5.1. Barrierefreie Websites	43
5.2. Social Media	44
5.2.1. Barrierefreie Posts erstellen	45
5.2.2. Worauf ist zu achten	47
5.3. Digitale Dokumente	47
5.3.1. Barrierefreie Dokumente erstellen	48
5.3.2. Weiterführende Informationen	49
5.4. Barrierefreie Videos	50
5.4.1. Sprache und Sprechweise	50
5.4.2. Technische Details und Aufbau	50
5.4.3. Untertitel	51
5.4.4. Audiodeskription	51
5.4.5. Gebärdensprachvideos	52
Kapitel 6: Ressourcen und weiterführende Informationen	54
6.1. Sprachtools	54
6.1.1. Text vereinfachen	54
6.1.2. Text vorlesen lassen	54
6.1.3. Text und Sprache umwandeln	55
6.2. Prüfwerkzeuge für digitale Barrierefreiheit	56
6.2.1. Barrierefreiheit von Websites	56
6.2.2. Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten	56
6.2.3. Farben und Kontraste	57
6.2.4. Bildbeschreibungen	57
6.3. Weiterführende Informationen	57
Kapitel 7: Fazit	59
Kapitel 8: Beteiligte Organisationen	60



Es geht uns alle etwas an!





Kapitel 1:

Einführung

Barrierefreie Kommunikation ist ein wichtiges Thema für unsere Gesellschaft. Sie bedeutet, dass alle Menschen Informationen bekommen, verstehen und an Kommunikation teilnehmen können – egal, ob mit oder ohne Beeinträchtigung.

Für Menschen mit Beeinträchtigung ist barrierefreie Kommunikation besonders wichtig. Sie sorgt dafür, dass niemand ausgeschlossen wird. Klare Sprache, gut lesbare Schriftarten oder einfach zugängliche Informationen helfen im Alltag und machen selbstständige Teilhabe möglich.

Die Wahl des richtigen Kommunikationsmediums spielt dabei eine zentrale Rolle, denn nicht jeder Mensch kann Informationen auf die gleiche Weise aufnehmen oder weitergeben.

Zum Beispiel benötigen Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung häufig visuelle Kommunikationsformen wie Gebärdensprache, Untertitel, Transkripte, Schriftdolmetschen oder Gebärdensprachdolmetschen. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung sind hingegen gesprochene Informationen, Audiomaterial oder Texte in Brailleschrift besonders wichtig. Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung brauchen Leichte Sprache, kurze Sätze und Bilder oder Symbole, die Inhalte leichter verständlich machen.

Die bewusste Auswahl des passenden Kommunikationsmediums zeigt Respekt, fördert Teilhabe und ermöglicht eine gleichberechtigte Verständigung. So wird Kommunikation inklusiv und trägt dazu bei, Barrieren abzubauen.

Klare, einfache und gut strukturierte Kommunikation hilft jedoch nicht nur Personen mit Beeinträchtigung, sondern zum Beispiel auch Menschen, die gerade eine Sprache lernen, älteren Menschen oder Personen unter Stress oder Zeitdruck.

Somit ist Barrierefreiheit für alle Menschen ein Gewinn.

1.1. Warum sollten Sie sich mit Barrierefreier Kommunikation beschäftigen?

In der EU sind 87 Millionen Menschen von einer Beeinträchtigung betroffen. Barrierefreie Kommunikation hilft also mindestens jedem fünften Erwachsenen in Europa.

Aus diesem Grund ist die Barrierefreie Kommunikation rechtlich umfassend verankert: von der UN-Behindertenrechtskonvention bis hin zu nationalen Gesetzgebungen.

Je mehr Menschen eine Botschaft verstehen, desto wirksamer ist sie. Barrierefreiheit ist somit ein Qualitätsmerkmal guter Kommunikation. Mit barrierefreier Kommunikation erreichen Institutionen und Unternehmen mehr Menschen und erfüllen gesetzliche Vorgaben. Sie fördern Inklusion und Diversität. Zugleich ergeben sich auch für sie zahlreiche Vorteile wie eine bessere Benutzerfreundlichkeit, ein positives Image und langfristige Kosteneinsparungen.

Quelle: EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030



op.europa.eu/webpub/empl/together-for-rights/de

1.2. Für wen ist dieser Leitfaden?

Dieser Leitfaden richtet sich an alle, die barrierefrei kommunizieren möchten – von Medien und Kommunikationsabteilungen über öffentliche Einrichtungen, Verwaltungen und Unternehmen bis hin zu Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, dem Justizwesen, Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen sowie NGOs und sozialen Einrichtungen.

Barrierefreie Kommunikation zeigt sich in vielfältigen Formen: etwa in Broschüren, Wahlprogrammen und Formularen, die für alle verständlich sind, in barrierefreien Websites und Apps mit Screenreader-Unterstützung oder in Verträgen und Lehrmaterialien in Leichter Sprache bzw. Brailleschrift. Dazu gehören auch Gebärden- und Schriftdolmetscher bei Veranstaltungen oder Arztgesprächen, Untertitel und Audiodeskriptionen in Videos, barrierefreie Lernplattformen sowie inklusive Angebote in Kultur und Freizeit wie Führungen in Gebärdensprache. Im Gesundheitswesen bedeutet dies zum Beispiel verständliche Arztbriefe und Beipackzettel, und für öffentliche Ankündigungen, Kampagnen und Notfallkommunikation die Bereitstellung der Informationen in mehreren Formaten.



1.3. Zielgruppen und ihre Bedürfnisse

Barrierefreie Kommunikation basiert auf dem Prinzip des universellen Designs. Sie ist von Anfang an für möglichst viele Menschen gestaltet, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Einschränkungen oder Bedürfnissen. Das Ziel besteht nicht darin, nachträglich Anpassungen vorzunehmen, sondern Vielfalt bereits im Gestaltungsprozess mitzudenken. Dies bedeutet, die unterschiedlichen Anforderungen von Beginn an zu berücksichtigen. So entsteht Kommunikation, die flexibel, verständlich und für alle nutzbar ist.

Barrierefreie Kommunikation ermöglicht allen Menschen, Informationen aufzufinden, wahrzunehmen, zu verstehen und zu nutzen. Um dies zu erreichen, ist ein multisensorischer Ansatz erforderlich, der verschiedene Wahrnehmungskanäle anspricht und unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt.

Die folgende Übersicht zeigt zentrale Maßnahmen zur Gestaltung Barrierefreier Kommunikation. Sie dient als Orientierungshilfe und kann bei Bedarf an unterschiedliche Nutzungskontexte angepasst werden.

Im Bereich Auffindbarkeit/Zugänglichkeit:

- Verfügbarkeit verschiedener Medien: analog und digital
- Semantisch korrektes HTML
- Suchfunktionen und Inhaltsverzeichnisse
- Aussagekräftige Links („Mehr erfahren über X“ statt „hier klicken“)
- Alternative Navigationswege (Sitemaps, Breadcrumbs)
- ARIA-Labels wo nötig



Im Bereich Wahrnehmung:

- Visuelle Barrierefreiheit:
 - Hohe Leserlichkeit: Schrifttyp, Schriftgröße und Kontraste
 - Vermeidung von Informationsvermittlung allein durch Farbe
 - Untertitel
 - Transkripte
 - Schriftdolmetschen
 - Gebärdensprache
 - Anpassbare Darstellung
 - Dark Mode / Kontrastmodus-Optionen
 - Visuelle Signale
- Taktile Barrierefreiheit:
 - Brailleschrift
 - Reliefdruck
 - Tastaturbedienbarkeit
 - Taktile Signale
- Auditive Barrierefreiheit:
 - Screenreader-Optimierung
 - Technologische Unterstützung: Induktionsschleifen und FM-Anlagen
 - Lautstärkeregelung und Audiokontrolle
 - Anpassbare Abspielgeschwindigkeit
 - Klare Audioqualität ohne Hintergrundgeräusche
 - Audiodeskription
- Motorische Barrierefreiheit:
 - Handliche, barrierefreie Printmedien
 - Kompatibilität mit Hilfstechnologien
 - Tastaturbedienbarkeit
 - Zeitliche Flexibilität



Im Bereich Verstehen:

- Leichte und Einfache Sprache
- Struktur und Vorhersehbarkeit
- Illustrationen: Bilder, Symbole, Piktogramme
- Einfache Bedienbarkeit
- Farbunabhängige Gestaltung
- Interaktive und praktische Elemente (z.B. Erklärvideos)
- Verständliches Sprechen: langsames Sprechtempo, klare Aussprache
- Reizreduzierung (keine überladenen Designs oder blinkenden Elemente)
- Kulturell angepasste Informationen
- Mehrsprachigkeit
- Konsistente Navigation und einheitliche Begrifflichkeiten
- Klare Fehlermeldungen und Hilfestellungen
- Ausreichend Zeit für Interaktionen (vermeidbare Zeitlimits)
- Persönliche Unterstützung



Kapitel 2:

Rechtliche Grundlagen

Barrierefreie Kommunikation ist ein grundlegendes Menschenrecht, das auf internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen basiert. Dieses Kapitel erklärt, wie die verschiedenen rechtlichen Ebenen zusammenhängen und welche Verpflichtungen sich daraus für öffentliche Stellen und private Unternehmen ergeben.

2.1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die Grundlage aller modernen Barrierefreiheitsgesetze. Sie wurde im Jahr 2006 durch die Vereinten Nationen verabschiedet. Dieses internationale Abkommen bekräftigt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen haben. Barrierefreiheit ist keine Wohltat, sondern eine Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.1.1. Wichtige Artikel der UN-BRK für die Barrierefreie Kommunikation

- **Artikel 9 – Zugänglichkeit:**

Staaten müssen dafür sorgen, dass Informationen und Kommunikation für alle Menschen zugänglich sind. Dazu gehören zum Beispiel Websites, öffentliche Informationen oder digitale Dienste.



- **Artikel 21 – Recht auf Information und Meinungsäußerung:**

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht, Informationen in einer für sie zugänglichen Form zu erhalten. Das können Leichte Sprache, Brailleschrift, Untertitel oder Gebärdensprache sein. Gleichzeitig haben sie das Recht, sich frei zu äußern und ihre Meinung mitzuteilen.

- **Artikel 24 – Bildung:**

Bildung ist ein Menschenrecht. Deshalb müssen Schulbücher, Lernmaterialien und Unterricht barrierefrei sein. So können Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung gleichberechtigt lernen.

- **Artikel 29 – Politische Teilhabe:**

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht, an Politik und Wahlen teilzunehmen. Wahlunterlagen, Informationen zu Parteien und Abstimmungen müssen verständlich und barrierefrei zugänglich sein.

- **Artikel 30 – Kultur und Freizeit:**

Auch das Recht auf Kultur und Freizeit ist in der UN-BRK festgehalten. Museen, Theater, Sportangebote oder kulturelle Veranstaltungen sollen für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich sein – mit barrierefreier Information und Kommunikation.

- **Medien:**

Medien sind wichtig, weil sie allen Menschen Informationen geben. Auch die UN-BRK betont dies. Mehrere Artikel, wie Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 21 (Recht auf Information), machen deutlich: Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Informationen. Darüber hinaus sollen Medien für eine respektvolle Darstellung von Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisiert sein und gleichzeitig ihre Angebote barrierefrei gestalten.

2.1.2. Nationaler Aktionsplan (PAN)

Luxemburg setzt die UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene durch den Nationalen Aktionsplan PAN (Plan d'Action National) um. Der PAN ist ein strategisches Instrument und wird regelmäßig aktualisiert.

2.2. Von der UN-BRK zu europäischen Richtlinien

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat direkt zur Entwicklung zweier wichtiger europäischer Richtlinien geführt, die Barrierefreiheit in der EU harmonisieren. Diese sollen das Recht auf Barrierefreiheit gemäß Artikel 9 der Konvention in der gesamten EU umsetzen:

2.2.1. Web Accessibility Directive (WAD) – Richtlinie 2016/2102

Die europäische Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen (auch WAD genannt für Web Accessibility Directive) wurde 2016 verabschiedet. Sie verpflichtet alle öffentlichen Stellen in der EU, ihre Websites und mobilen Apps barrierefrei zu gestalten.

2.2.2. European Accessibility Act (EAA) – Richtlinie 2019/882

Der European Accessibility Act von 2019 legt Mindeststandards für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen fest. Diese EU-Richtlinie schafft Barrierefreiheitspflichten für Produkte und Dienstleistungen. Im Gegensatz zu der Web Accessibility Directive betrifft sie auch private Unternehmen. Zu den betroffenen Produkten und Dienstleistungen zählen unter anderem:

- **Produkte:**
Computer, Smartphones, Tablets, Geldautomaten, Selbstbedienungsterminals, Smart-TVs, E-Book-Reader
- **Dienstleistungen:**
Telekommunikation, audiovisuelle Medien, Transportdienste (Flug-, Bus-, Bahn-, Schifffahrtsunternehmen), Finanzdienstleistungen (E-Banking, Online-Zahlungen), digitale Bücher, E-Commerce, Notrufnummern.



2.3. Nationale Richtlinien und Gesetze in Luxemburg

Die europäischen Richtlinien und die Verpflichtungen aus der UN-BRK sowie dem PAN wurden in Luxemburg durch zwei zentrale Gesetze in nationales Recht umgesetzt:

2.3.1. Gesetz vom 28. Mai 2019 – Öffentliche Websites und mobile Apps

Das Gesetz vom 28. Mai 2019 (Loi du 28 mai 2019 relative à l'accessibilité des sites internet et des applications mobiles des organismes du secteur public) ist die nationale Umsetzung der Web Accessibility Directive (Richtlinie 2016/2102) und der Verpflichtungen aus dem PAN.

Das Gesetz verpflichtet alle öffentlichen Stellen in Luxemburg: den Staat, die Gemeinden sowie öffentlich finanzierte Organisationen. Diese müssen ihre Websites und ihre mobilen Apps barrierefrei gestalten. Websites müssen seit September 2020 barrierefrei sein, mobile Apps seit Juni 2021.

Der staatliche Informations- und Pressedienst SIP (Service Information et Presse) überwacht die Umsetzung und bearbeitet Beschwerden.

2.3.2. Gesetz vom 8. März 2023 – Produkte und Dienstleistungen

Das Gesetz vom 8. März 2023 (Loi du 8 mars 2023 relative aux exigences en matière d'accessibilité applicables aux produits et services) ist die nationale Umsetzung der Web Accessibility Directive (Richtlinie 2016/2102) und der Verpflichtungen aus dem PAN.

Das Gesetz trat am 28. Juni 2025 in Kraft und erweitert die Barrierefreiheitspflichten auf private Unternehmen. Es betrifft die gleichen Produkte und Dienstleistungen wie im European Accessibility Act beschrieben (siehe oben).

Die zuständige Behörde OSAPS (Office de surveillance de l'accessibilité des produits et services) überwacht die Einhaltung, bearbeitet Meldungen von Verstößen und kann bei Nichteinhaltung Sanktionen verhängen.



2.4. Normen und Referenzrahmen für die Umsetzung

Die Gesetze bestimmen, welche Pflichten gelten, aber wie genau muss Barrierefreiheit technisch umgesetzt werden? Hier kommen internationale und europäische Normen sowie nationale Referenzrahmen ins Spiel.

2.4.1. EN 301 549 – Die europäische Norm für digitale Barrierefreiheit

Die harmonisierte europäische Norm EN 301 549 ist die Referenz für die Umsetzung der beiden luxemburgischen Barrierefreiheitsgesetze. Sie definiert, wie digitale Produkte und Dienstleistungen barrierefrei gestaltet werden müssen.

2.4.2. WCAG – Web Content Accessibility Guidelines

Die WCAG sind internationale Richtlinien für barrierefreie digitale Inhalte, entwickelt vom World Wide Web Consortium (W3C). Sie sind der weltweit anerkannte Standard für digitale Barrierefreiheit.

Die WCAG basieren auf vier Prinzipien: Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. Diese Prinzipien sind vollständig in die EN 301 549 integriert worden, sodass die Einhaltung der EN 301 549 automatisch die WCAG-Konformität für Webinhalte umfasst.

2.4.3. Die luxemburgischen Referenzrahmen – RAWeb, RAAM und RAPDF

Die Normen sagen, wie Barrierefreiheit sein muss. Aber wie prüft man konkret, ob eine Website, App oder ein Dokument barrierefrei sind? Hier helfen die luxemburgischen Referenzrahmen, die auf accessibilite.public.lu verfügbar sind:

- **RAWeb** (Référentiel d'évaluation de l'Accessibilité Web) hilft bei der Prüfung der Barrierefreiheit von Websites.
- **RAAM** (Référentiel d'évaluation de l'Accessibilité des Applications Mobiles) dient der Prüfung mobiler Anwendungen.
- **RAPDF** (Référentiel d'évaluation de l'Accessibilité des documents PDF) umfasst Prüfkriterien für PDF-Dokumente.



Diese Referenzrahmen übersetzen die abstrakten Norm-Anforderungen der EN 301 549 in konkrete, schrittweise Testverfahren. Sie bieten detaillierte Methoden für Auditoren, Entwickler und UX-Designer und reduzieren Interpretationsspielräume bei der Prüfung.

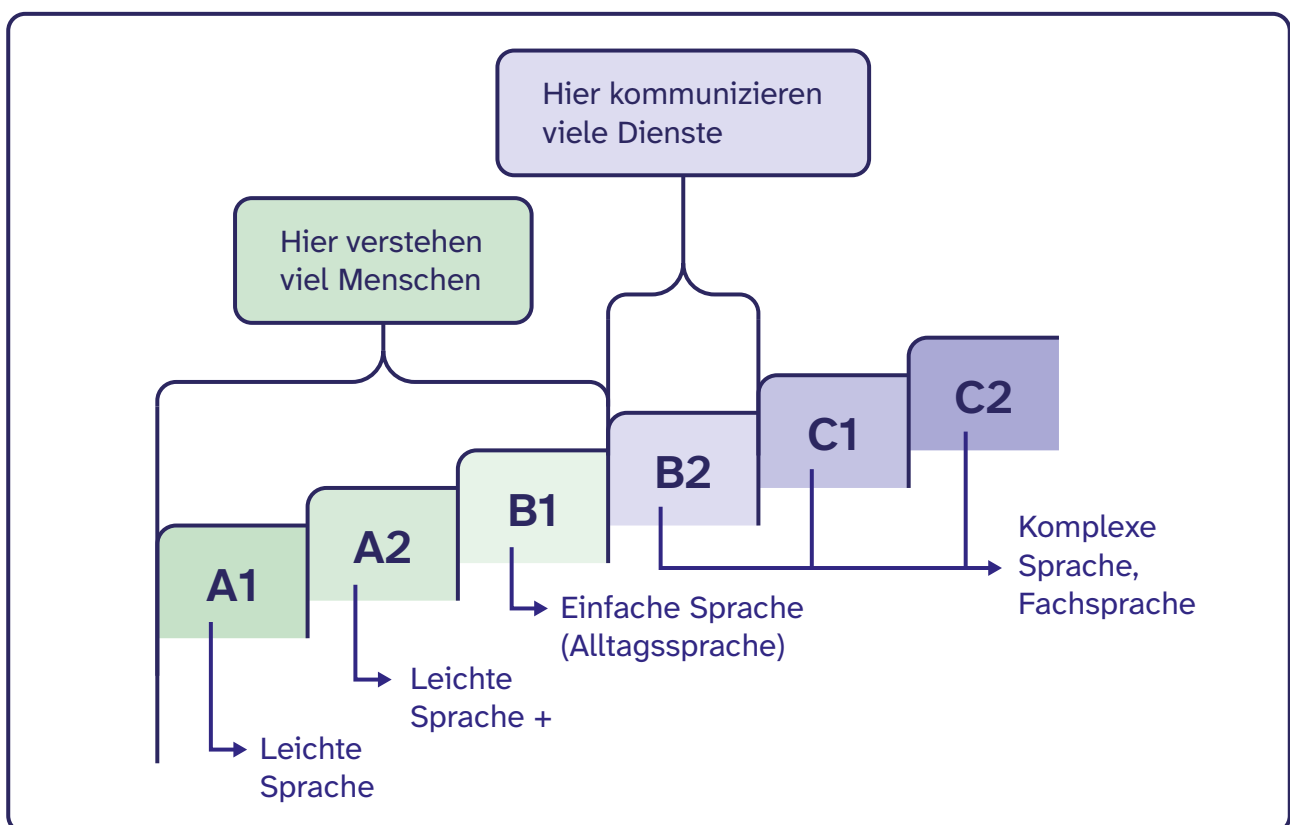
2.4.4. Renow – Das Referenzwerk für staatliche Webseiten

Für Webseiten der luxemburgischen Regierung gibt es zusätzlich das Referenzwerk Renow, das Qualitäts-, Barrierefreiheits- und Benutzererfahrungsstandards für alle staatlichen Webseiten festlegt. Für den technischen Teil der Barrierefreiheit verweist Renow auf die Referenzwerke RAWeb (für Webseiten) und RAAM (für mobile Anwendungen).

Kapitel 3: Sprachliche und inhaltliche Barrierefreiheit

Um Informationen jeglicher Art zu vermitteln, braucht es Sprache. Damit diese Informationen auch das Zielpublikum erreichen, müssen sie in einer klaren und verständlichen Art und Weise verfasst und zugänglich gestaltet werden.

Basierend auf dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) haben verschiedene Studien im europäischen Ausland ergeben, dass ein Großteil der Bevölkerung ein Sprachniveau von Stufe A1 (Leichte Sprache) bis B1 (Einfache Sprache) gut versteht. Jedoch kommunizieren viele öffentliche und private Dienstleister erst ab Sprachniveau B2.





In Luxemburg herrscht durch die Mehrsprachigkeit auch eine etwas außergewöhnliche Situation. Es ist also oft notwendig, dass mehr als nur eine Sprache zur Kommunikation verwendet wird. Die verwendeten Sprachen hängen von der jeweiligen Zielgruppe ab. Eine gute Basis bilden aber immer Deutsch und Französisch. Zusätzlich sind Luxemburgisch und Englisch oft wichtige Alternativen für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Unabhängig von der bevorzugten Sprache soll aber die barrierefreie Informationsübermittlung immer äußerste Priorität sein. Diese ermöglicht der Zielgruppe, über wichtige Themen informiert zu sein, aber auch selbstbestimmt und autonom handeln zu können.

Leichte Sprache ist das wichtige Hilfsmittel in der Barrierefreien Kommunikation. Einfache Sprache erleichtert vielen Menschen das Verständnis, ist aber nicht barrierefrei. Leichte Sprache und Einfache Sprache sind keine künstlichen Sprachformen, sondern orientieren sich an den grammatikalischen Regeln und zeichnen sich durch einen respektvollen Ton aus.

Quelle: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GERS) für Sprachen



europaeischer-referenzrahmen.de

3.1. Leichte Sprache (A1 bis A2)

Leichte Sprache muss verwendet werden, wenn eine Person Informationen über ihre Rechte, ihre Pflichten oder auch ihr Wohlbefinden erhalten soll. Sei es ein Bankdokument, um ein Darlehen zu bekommen, oder der Einberufungsbrief zur Wahl – beide Dokumente müssen verständlich sein. Auch Erklärungen von Ärzten und Gesundheitspersonal müssen klar artikuliert werden. Wenn diese Informationen nicht klar übermittelt werden, kann eine Person nicht an der Gesellschaft teilhaben und schlimmstenfalls auch Schaden nehmen. Die Leichte Sprache versucht dem entgegenzuwirken. Deshalb setzt Leichte Sprache auch kein Vorwissen über ein bestimmtes Thema voraus.

3.1.1. Die Regeln der Leichten Sprache

Leichte Sprache ist eine Sprache mit festen Regeln. Diese Regeln wurden von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung selbst aufgestellt. Die Leichte Sprache ermöglicht, dass auch Menschen mit Lese- und Verständnisschwierigkeiten an der Gesellschaft teilnehmen können. Im Gegensatz zur Einfachen Sprache müssen diese Regeln eingehalten werden.



Dadurch wird ein Leseverständnis nicht vom Wohlwollen des Autors festgelegt, sondern durch klare Vorgaben garantiert.

Die Regeln zur Leichten Sprache sind in Form der DIN-Norm DIN SPEC 33429 sowie in verschiedenen Regelwerken festgehalten.

Eine Auswahl der [Regeln zur Leichten Sprache](#) finden Sie auf der Webseite von Klaro.



klaro.lu/leichte-sprache/regeln

Hier eine Auswahl der wichtigsten Regeln der Leichten Sprache:

Wortwahl

→ **Einfache, alltägliche Wörter benutzen.**

Keine Fachwörter.

- „Arzt“ statt „Mediziner“
- „Geld-Sachen“ statt „Finanzen“
- „Auto“ statt „PKW“
- „Wahl-Büro“ statt „Wahllokal“

Bekannte Fremdwörter sind nützlich, um weniger geläufige Begriffe zu erklären.

- Personal-Ausweis (Carte d'identité)
- Parlament (Chamber)
- Brief-Umschlag (Enveloppe)

→ **Schwere Wörter nur dann benutzen, wenn sie wichtig sind und im Alltag oft gebraucht werden.**

Schwere Wörter müssen sofort im Text erklärt werden.

Deputierte sind die Mitglieder in der Chamber.
Die Deputierten entscheiden über wichtige Sachen im Land Luxemburg.

→ **Konkrete Beispiele helfen, ein schwieriges Wort zu erklären.**

Erneuerbare Energien sind zum Beispiel Wind-Kraft, Wasser-Kraft, Sonnen-Energie.



→ Erklärungen in einem Wörterbuch oder in einer Fußnote sind nicht erlaubt, da diese den Lesefluss behindern.

→ Keine Metaphern benutzen, da diese im wortwörtlichen Sinn verstanden werden können.

- Wir sitzen alle im gleichen Boot.
- Man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

→ Worttrennung von schwer lesbaren zusammengesetzten Wörtern.

- Chamber-Wahlen
- Reise-Pass
- Wahl-Gesetz
- zusammen-arbeiten
- barriere-frei

→ Abkürzungen vermeiden.

Abkürzungen ausschreiben.

- „und so weiter“ statt „usw.“
- „zum Beispiel“ statt „z.B.“

Ausnahmen sind bekannte Kurzwörter wie: ADEM, RTL, CFL, SMS...

Ein Kurzwort sollte aber mindestens einmal erklärt werden.

CNS ist die Abkürzung für das französische Wort:
Caisse Nationale de Santé.
Man sagt auch Gesundheits-Kasse oder Kranken-Kasse.

→ Keine Synonyme benutzen.

In einem Dokument das gleiche Wort für die gleiche Sache benutzen.

Das Wort „Auto“ benutzen, dann nicht mehr „Fahrzeug“, „Wagen“, „PKW“ schreiben.

→ Auf Zeilenumbrüche aufpassen.

Zusammengesetzte Wörter sollen in der gleichen Zeile stehen.



Zahlen, abstrakte Konzepte und Sonderzeichen

→ Arabische Zahlen, keine römischen Zahlen verwenden.

→ Längere Zahlen logisch trennen.

- Telefon: 00352 12 34 56
- Konto: LU00 1234 1234 1234

→ Führende Null vermeiden.

- bei der Uhrzeit 8:00 Uhr statt 08:00 Uhr schreiben
- oder beim Datum 1.9.2025 statt 01.09.25 schreiben

Besser ist es jedoch, Wochentag und Monat auszuschreiben.

Montag, 1. September 2025

→ Große Zahlen können ab- oder aufgerundet werden.

„Ungefähr 10 000 Menschen“ statt „9876 Menschen“

→ Abstrakte Konzepte und Zeichen vermeiden

→ Keine Durchschnitte, Prozentangaben oder mathematische Begriffe (wie „Altersdurchschnitt“, „Bruch“, „Addition“, ...) nutzen.

→ Keine komplexen Sonderzeichen nutzen.

%, &, § ...

→ Nur bekannte Satzzeichen nutzen.

?, :, ! ...



→ Klammern dürfen bei Fremdwörtern benutzt werden.

Personal-Ausweis (carte d'identité)

Satzebene

→ Kurze und einfache Sätze, zwischen 8-10 Wörtern.

- Nicht:

In dem Einberufungsbrief von der Gemeinde steht, dass Sie wählen müssen, um die neuen Mitglieder für die Chamber zu wählen.

- Sondern:

Die Einberufung ist ein Brief von der Gemeinde.

In dem Brief steht, dass Sie wählen müssen.

Sie wählen die neuen Mitglieder für die Chamber.

→ Eine Information pro Satz.

- Nicht:

Sie können im Wahlbüro oder per Briefwahl wählen.

- Sondern:

Sie können im Wahl-Büro wählen.

Oder Sie können mit Brief-Wahl wählen.

→ Satzbau: S-V-O. Nach dem Prinzip Subjekt-Verb-Objekt.

Die Bürger in Luxemburg wählen die Deputierten für die Chamber.

→ Direkte Rede: Sie/Du/Ich.

Der Leser fühlt sich direkt angesprochen und versteht, dass die Info ihn vielleicht betrifft.

- Nicht:

Man kann auch mit Brief-Wahl wählen.

- Sondern:

Sie können auch mit Brief-Wahl wählen.

Wenn Sie Ihre Zielgruppe gut kennen, können Sie auch das Du verwenden.



→ **Keine Substantivierung nutzen.**

- **Nicht:**
Das Öffnen der Abendkasse ist um 20:00 Uhr.
- **Sondern:**
Die Abend-Kasse öffnet um 20:00 Uhr.

→ **Neuer Satz, neue Zeile.**

Nach jedem Punkt geht man in eine neue Zeile.

→ **Kein Passiv: eine aktive Sprache verwenden.**

- **Nicht:**
Der Antrag wird von der Behörde geprüft.
- **Sondern:**
Die Behörde prüft den Antrag.

→ **Genitiv vermeiden.**

- **Nicht:**
Gemäß Artikel 89 des Wahlgesetzes ist die Stimmabgabe obligatorisch.
- **Sondern:**
In Artikel 89 im Wahl-Gesetz steht: Sie müssen wählen gehen.

→ **Einfache Zeitformen: Präsens, Perfekt.**

- **Nicht:**
Die Chamber-Wahlen werden in einer Woche stattfinden.
- **Sondern:**
Die Chamber-Wahlen sind in einer Woche.
- **Nicht:**
Die Bürger wählten letzte Woche.
- **Sondern:**
Die Bürger haben letzte Woche gewählt.



Textebene

→ Logischer Textaufbau.

Wichtiges hervorheben. Unwichtiges weglassen.

→ Information strukturieren mit Überschriften und kurzen Absätzen.

→ Piktogramme und Bilder verbessern das Verständnis und die Orientierung im Text.

Hinter den Haupt-Überschriften und bei den praktischen Informationen (Ort, Datum, Kontakt, ...).

Keine schwierigen Diagramme benutzen.

→ Adressen-Angabe: so wie sie auf einem Brief steht.

3.1.2. Ungeprüfte Leichte Sprache

Im Idealfall sollte Leichte Sprache immer von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung geprüft werden. Dies ist nicht immer möglich – oft aus zeitlichen Gründen, z.B. bei aktuellen Nachrichten.

Trotzdem bietet es sich an, die Informationen den Leichte-Sprache-Regeln entsprechend zu verfassen. So kann eine größere Zielgruppe angesprochen werden, welche die Informationen auch versteht.

Eine Option ist auch, die Informationen in ungeprüfter Leichter Sprache zu veröffentlichen mit dem Ziel, sie zu einem späteren Zeitpunkt prüfen zu lassen.

Ungeprüfte Texte, die den Regeln der Leichten Sprache folgen, können auch als Leichte Sprache beschrieben werden. Falls jedoch das Logo für Leichte Sprache von Inclusion Europe benutzt werden soll, müssen die Texte geprüft werden.

3.1.3. Geprüfte Leichte Sprache

Ein Text in Leichter Sprache sollte von einer Prüfgruppe kontrolliert werden. Eine Prüfgruppe für Leichte Sprache besteht aus Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. In Luxemburg gibt es aktuell zwei Anlaufstellen: das Atelier isie von der APEMH und das Atelier Fieder-Liicht von Op der Schock.

Atelier isie – APEMH

Atelier für inklusive Kommunikation

Telefon: 28 56 08 442

E-Mail: isie@apemh.lu

Atelier Fieder-Liicht – Op der Schock

Telefon: 26 62 18 81

E-Mail: fieder-liicht@ods.lu

Die Prüfgruppen überlesen die Texte und verbessern oder markieren dabei Wörter oder Textpassagen, die schwer verständlich sind. In einigen Fällen ist auch eine zweite Prüfung notwendig, vor allem wenn nach der ersten Prüfung größere Änderungen am Dokument vorgenommen werden müssen.

Ein Vorteil der Prüfung ist, dass das Dokument danach inhaltlich gut zu verstehen ist und somit eine große Zielgruppe erreicht.

Ein weiterer Vorteil ist, dass ein geprüftes Dokument mit dem europäischen Logo für Leichte Sprache ausgestattet werden kann. Die Richtlinien des Logos sehen vor, dass mindestens eine Person mit intellektueller Beeinträchtigung das Dokument überprüft haben muss. Das Logo darf also nicht ohne Prüfung genutzt werden.

Das Logo bietet auch einen grenzüberschreitenden Wiedererkennungswert. Dies wiederum bietet Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, die Möglichkeit, Informationen gezielt zu suchen und zu finden.

Inclusion Europe besitzt die Urheberrechte für das Logo Leichte Sprache, welches in mehreren Sprachen benutzt werden darf. Informationen zur [Verwendung des Logos Leichte Sprache](#) finden Sie auf der Webseite von Inclusion Europe.



inclusion.eu/european-standards-how-to-use-easy-to-read

Ein Beispiel für eine Webseite in geprüfter Leichter Sprache finden Sie auf der **Leichte-Sprache-Seite von Guichet.lu**.



guichet.public.lu/de/leichte-sprache.html

Ein Beispiel für ein Dokument in geprüfter Leichter Sprache finden Sie in der **Broschüre Check Politik – Gemeindewahlen**.



[zpb.lu/wp-content/uploads/2023/05/
Check-Politik_Gemeindewahlen_DE_web_accessible.pdf](https://zpb.lu/wp-content/uploads/2023/05/Check-Politik_Gemeindewahlen_DE_web_accessible.pdf)

3.2. Einfache Sprache (B1)

Neben der Leichten Sprache gibt es auch die Einfache Sprache. Einfache Sprache ist die Sprache, die viele Menschen im Alltag sprechen. Auch wenn die Einfache Sprache auf den Regeln der Leichten Sprache aufbaut, ist sie dennoch nicht damit zu verwechseln. Leichte Sprache folgt festen Regeln, während die Einfache Sprache Richtlinien folgt, die in der ISO-Norm 24495-1 und in der DIN-Norm 8581-1 festgehalten sind. Im Unterschied zur Leichten Sprache sind bei der Einfachen Sprache erlaubt:

- **Sätze mit einer Satzlänge von 15-25 Wörtern** mit maximal einem Komma. Komplexe Informationen sollen dennoch auf mehrere Sätze verteilt werden.
- **Genitiv-Konstruktionen.**
- **Fließtext:** Ein neuer Satz muss nicht in einer neuen Zeile beginnen.
- **Zusammengesetzte Wörter ohne Bindestrich-Trennung.**
- **Verweise und Fußnoten.**

Da es sich nur um Richtlinien handelt, legt der Autor oder die Autorin die Verständlichkeit des Textes nach eigenem Ermessen fest. Dies geschieht anhand einer subjektiven Einschätzung. Das führt dazu, dass die Einfache Sprache oft gar nicht so einfach ist, vor allem für Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind. Einfache Sprache ist also nicht für alle Menschen zugänglich.



3.3. Beispiele für Texte in Leichter und Einfacher Sprache

Bürger aus dem Wahlbezirk Süden können bei den Parlamentswahlen in Luxemburg 23 Abgeordnete (Deputierte) aus dem Süden wählen. Die Kandidaten der Parlamentswahlen stehen auf Wahllisten.

Einfache Sprache:

Bürger aus dem Wahlbezirk Süden können bei den Parlamentswahlen in Luxemburg 23 Deputierte aus dem Süden wählen. Die Deputierten stehen auf Wahllisten.

Leichte Sprache:

Ein Wahl-Bezirk ist ein Teil von Luxemburg.

Sie wohnen im Wahl-Bezirk Süden.

Deshalb können Sie nur Kandidaten wählen,
die im Süden auf der Wahl-Liste sind.

Sie wählen 23 Deputierte.

Deputierte sind die Mitglieder im Parlament (Chamber).

Eine Liste ist eine Partei oder eine Gruppe von Personen ohne Partei.

Nachdem er sein Votum ausgedrückt hat, zeigt der Wähler dem Präsidenten seinen rechtwinklig gefalteten Wahlzettel, mit dem Stempel nach außen, und legt ihn in die hierzu bestimmte Urne.

Einfache Sprache:

Der Wähler hat seine Stimme abgegeben. Dann faltet er den Wahlzettel, so dass der Stempel von außen zu sehen ist. Der Wähler zeigt dem Präsidenten den gefalteten Zettel. Danach legt er den Zettel in die Wahlurne.

Leichte Sprache:

Sie falten den Wahl-Zettel wieder so zusammen wie er vorher gefaltet war.

Der Stempel muss von außen zu sehen sein.

Sie zeigen dem Wahl-Helfer den Stempel.

Danach legen Sie den Zettel in die Wahl-Kiste.



Nachdem Sie die Zahlung abgeschlossen haben, erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der Sie den Link zur Aktivierung Ihres Kontos finden.

Einfache Sprache:

Schließen Sie die Zahlung ab. Sie erhalten dann eine Bestätigungs-E-Mail.
In der E-Mail finden Sie den Link, um Ihr Konto zu aktivieren.

Leichte Sprache:

Sie machen eine Zahlung.
Die Zahlung ist fertig.
Sie bekommen eine E-Mail.
In der E-Mail steht:
Sie haben bezahlt.
In der E-Mail ist ein Link.
Sie müssen auf den Link klicken.
Dann können Sie Ihr Konto benutzen.

3.4. Inklusive Sprache

Sprache formt unsere Realität und Wahrnehmung. Sie kann Menschen ein- oder ausschließen. In einer Gesellschaft sollen alle Personen teilhaben und miteinbezogen werden. Eine inklusive Sprache trägt dazu bei, dass alle Menschen respektvoll angesprochen werden und sich in der Gesellschaft willkommen fühlen. Sie vermeidet diskriminierende, abwertende oder stereotype Begriffe und sorgt für eine gleichberechtigte Repräsentation aller Gruppen.

3.4.1. Genderneutrale Sprache

Gendern bedeutet, alle Geschlechter sichtbar zu machen und gleich zu behandeln. Sprache soll sich deshalb nicht ausschließlich auf das generische Maskulinum, wie beispielsweise „der Bürger“ beziehen. Auch Frauen und Menschen, die sich keinem oder mehreren Geschlechtern zugehörig fühlen (nicht-binär), sollen angesprochen werden. Ziel ist, niemanden durch Sprache auszuschließen oder zu diskriminieren.



3.4.2. Barrierefreies Gendern

Barrierefrei und Gendern schließt sich gegenseitig nicht aus. Es gibt einige Aspekte, die beachtet werden müssen.

Screenreader-freundlich Gendern

Viele Menschen, die blind sind oder eine Sehbeeinträchtigung haben, nutzen einen Screenreader. Ein Screenreader liest Texte von Webseiten laut vor. Je nach Screenreader kann sich die Sprachausgabe ändern.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Neutrale Wörter wählen.
- Das Gender-Sternchen benutzen. Das Gender-Sternchen bei „Student*innen“ wird vorgelesen als „Student-Stern-innen“. Bei manchen Screenreadern kann man einstellen, dass der Asterisk als kurze Pause vorgelesen wird.
- Doppelnennungen benutzen.
- Der Doppelpunkt: manche Screenreader lesen den Doppelpunkt als Pause aus, manche sprechen den Doppelpunkt als Satzzeichen aus. Viele Menschen, die blind sind, empfinden die Pause als zu lang. Je nach technischem Verständnis und Präferenz kann dies eingestellt werden. Allerdings sind Sonderzeichen für blinde Menschen generell nicht barrierearm.

Gendern in Leichter Sprache

Texte in Leichter Sprache sollen gut zu lesen sein. Am Anfang vom Text kann eine Genderklausel erklären, dass im Text alle Menschen gemeint sind – entweder indem man nur die männliche Form benutzt oder das Gender-Sternchen. Partizipialformen wie Mitarbeitende, Studierende werden in der Leichten Sprache nicht benutzt. Auch Doppelnennungen sollten vermieden werden.



Hier Beispiele von Genderklauseln für Texte in Leichter Sprache:

→ **Texte in Leichter Sprache sollen gut zu lesen sein.**

Deshalb steht in den Texten oft nur eine Form.

Arbeiter, Wähler, Kandidat, Chef, ...

Es sind alle Menschen gemeint:

Frauen, Männer und Menschen, die sich nicht als Frau oder als Mann fühlen.

→ **Gender-Sternchen.**

Wir schreiben in diesem Text zum Beispiel Politiker*innen oder Bürger*innen.

Der Stern im Wort zeigt: Wir meinen damit alle Menschen.

Männer, Frauen und Menschen, die sich nicht als Mann oder als Frau fühlen.

3.4.3. Diskriminierungsfreie Sprache

Diskriminierungsfreie Sprache heißt: auf Benachteiligung und Stereotypen zu verzichten. Es geht nicht nur darum, bestimmte Wörter zu vermeiden. Wichtig ist eine respektvolle und wertschätzende Haltung. Manchmal werden Wörter und Sätze benutzt, die unbewusst diskriminierend sind. Zum Beispiel gegenüber Menschen mit einer Beeinträchtigung. Dies nennt man Ableismus. Das bedeutet: Ein Mensch wird abgewertet, weil er nicht dem Idealbild entspricht.

Im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung soll nicht **über** den Menschen gesprochen werden, sondern **mit** ihm. Im Zweifelsfall kann man in der direkten Kommunikation fragen, wie die Person genannt werden möchte und was sie als beleidigend empfindet.

→ **Es gibt viele diskriminierende Aussagen, die anders formuliert werden können.**

– „Der/die Behinderte“: dies reduziert die Person auf seine Merkmale.

Bessere Formulierung: Mensch mit einer Beeinträchtigung.

– „An den Rollstuhl gefesselt“: stellt die Lebensrealität des Menschen als scheinbar weniger lebenswert dar.

Bessere Formulierung: eine Person, die einen Rollstuhl benutzt.



3.5. Fazit

Nicht alle Menschen brauchen Leichte oder Einfache Sprache. Manche bevorzugen bewusst eine schwere Ausdrucksweise. In bestimmten Fachbereichen oder in der internen Kommunikation kann dies auch angemessen sein. Bei wichtigen Informationen ist verständliche Kommunikation jedoch unverzichtbar. In jedem Fall sollte die Sprache aber respektvoll und inklusiv sein.

Zur Verständlichkeit gehört nicht nur die Sprache selbst, sondern auch ein Layout und Design, das dabei hilft, Informationen schnell zu erfassen.



Kapitel 4:

Von der Gestaltung bis zur Produktion

4.1. Designprinzipien für Barrierefreiheit

Barrierefreies Design basiert auf grundlegenden Prinzipien, die sicherstellen, dass digitale und physische Produkte von allen Menschen genutzt werden können – unabhängig von individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen.

4.1.1. Übersichtlichkeit und Struktur

Eine klare Struktur ist das Fundament jeder Barrierefreien Kommunikation. Inhalte sollten hierarchisch gegliedert sein, wobei Überschriften eine logische Ordnung schaffen. Jeder Abschnitt soll klar erkennbar sein. Auch bei digitalen Inhalten soll die Navigation logisch sein. Bei einer Website wäre dies zum Beispiel ein Menü, das immer an derselben Stelle zu finden ist.

Überladene Designs mit zu vielen Elementen können ablenken. Es ist wichtig, ausreichend Weißraum einzuplanen und klare Fokuspunkte zu setzen. Gut lesbare Schriftarten mit ausreichenden Kontrasten tragen zur Lesbarkeit bei.

4.1.2. Nutzerfreundlichkeit in der Praxis

Barrierefreie Produkte zeichnen sich dadurch aus, dass sie ohne komplexe Anweisungen bedienbar sind. Eine App mit intuitiven Buttons, eine Broschüre mit praktischer Ringbindung – all das trägt zur Nutzerfreundlichkeit bei.



Multisensorische Zugänge bieten bedeutet: Informationen in verschiedenen Formaten anbieten, um unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ein Museum könnte beispielsweise neben Textbeschreibungen auch Audiodeskriptionen und taktile Modelle zur Verfügung stellen.

QR-Codes können eine Brücke zwischen physischen und digitalen Inhalten schlagen. Ein QR-Code auf einem gedruckten Flyer kann zum Beispiel direkt zu einer Website in Leichter Sprache, zu einer Audiodatei oder zu Informationen in Gebärdensprache führen und so zusätzliche Zugangswege schaffen. Dabei muss jedoch immer beachtet werden, dass beim QR-Code steht, wohin er verweist (URL ausschreiben).

Digitale Formulare müssen für Screenreader zugänglich sein, beschreibende Labels enthalten und Fehlermeldungen in Einfacher oder Leichter Sprache anzeigen.

4.1.3. UX- und UI-Design mit Fokus auf Barrierefreiheit

Beim Design digitaler Produkte und Dienstleistungen gilt das Prinzip "Design for All" – Design für alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten.

Alle Funktionen von informatischen Systemen und Kommunikationsgeräten müssen vollständig per Tastatur bedienbar sein, ohne dass mehrere Tasten gleichzeitig gedrückt werden müssen oder feinmotorische Fähigkeiten erforderlich sind.

Bei Produkten, die eine manuelle Bedienung erfordern, muss mindestens ein Bedienungsmodus verfügbar sein, der keine präzise Manipulation, Kraftaufwand oder gleichzeitiges Betätigen mehrerer Bedienelemente erfordert. Bedienelemente müssen für alle Nutzer erreichbar sein und taktil erkennbar gestaltet werden.

Die Gestaltung sollte vorhersehbar und konsistent sein, mit einheitlicher Begriffswahl, verständlicher Struktur und guter Kompatibilität mit assistiven Technologien wie Screenreadern oder Braillezeilen.

Responsive Design ist heute unverzichtbar: Alle Inhalte sollten auf allen Geräten – vom Desktop über Tablets bis zu Smartphones – gut funktionieren und sich automatisch an unterschiedliche Bildschirmgrößen anpassen.

Leichte Sprache und klare Anweisungen tragen zur Verständlichkeit bei.



4.2. Gestaltung im Detail

4.2.1. Kontraste und Farben bewusst einsetzen

Kontraste

Kontraste sind entscheidend, um Texte und grafische Elemente klar voneinander abzuheben. Nach den WCAG-Standards sollte das Kontrastverhältnis zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1 betragen – für großen Text oder Überschriften genügt ein Verhältnis von 3:1. Schwarzer Text auf weißem Hintergrund erreicht beispielsweise ein Verhältnis von 21:1 und ist daher besonders gut lesbar.

Auch grafische Elemente wie Buttons, Icons oder Diagramme benötigen ausreichende Kontraste. Ein roter Button auf hellgrauem Hintergrund kann für Menschen mit Farbenblindheit problematisch sein. Tools wie der WebAIM Contrast Checker oder der Colour Contrast Analyser helfen bei der Überprüfung der Farbwahl.

Farbgestaltung

Bei der Farbgestaltung ist es wichtig, Farbenblindheit zu berücksichtigen. Farbkombinationen wie Rot-Grün oder Blau-Gelb, die für Menschen mit Farbenblindheit schwer zu unterscheiden sind, sind zu vermeiden, wenn der Helligkeitsunterschied zwischen den beiden Farben zu gering ist.

Hintergrund- und Textfarben sollen gut kontrastieren. Hellgelber Text auf weißem Hintergrund ist praktisch unleserlich, während dunkelblauer Text auf hellem Hintergrund gut funktioniert. Mithilfe von Tools wie Color Oracle oder Sim Daltonism kann getestet werden, wie die Farben für Menschen mit Farbenblindheit aussehen.



Beispiele

Hier einige Beispiele zu Kontrasten zwischen Schrift und Hintergrund:

Foreground	Contrast Ratio	Background
#000000	21:1	#ffffff
Barrierefreie Kommunikation		 Pass

Foreground	Contrast Ratio	Background
#0000ff	8:1	#ffff00
Barrierefreie Kommunikation		 Pass

Foreground	Contrast Ratio	Background
#ffff00	19,55:1	#000000
Barrierefreie Kommunikation		 Pass

Foreground	Contrast Ratio	Background
#00ff00	1,27:1	#ffff00
Barrierefreie Kommunikation		 Fail

Nicht alle Menschen können farbliche Hervorhebungen oder besondere Schriftgestaltungen wahrnehmen. Daher sollen Informationen nicht allein durch Farbe (wie Rot für Warnungen) oder durch Schriftarten (wie Fettdruck, Unterstreichen) übermittelt werden. Solche visuellen Hervorhebungen sollten immer durch einen Hinweis ergänzt werden, zum Beispiel einem Signalwort wie "Achtung", "Wichtig" oder "Warnung" oder einem Piktogramm oder Symbol (wie ein Ausrufezeichen-Icon), das die Wichtigkeit der Information verdeutlicht. In einem Diagramm sollen Datenreihen nicht nur durch Farben unterschieden werden, sondern auch durch Muster oder Beschriftungen.

 Schwierig	 Besser
 	 Falsch  Richtig
Flugmodus  Flugmodus 	Flugmodus  Flugmodus 
	 Menü
	 LU

4.2.2. Die richtige Schriftwahl

Die Wahl der richtigen Schriftart, Schriftgröße und Abstände ist sehr wichtig für die Barrierefreiheit von digitalen und gedruckten Produkten. Klare und einfache Formen helfen den Menschen, Texte besser zu verstehen.

Schriftarten

Für gute Lesbarkeit empfehlen sich Sans-Serif-Schriften, also Schriftarten ohne Verzierungslinien (Serifen), wie zum Beispiel Arial, Aptos, Verdana oder Calibri. Sie wirken klar und einfach, vor allem auf Bildschirmen. Dagegen sind verschnörkelte oder sehr verspielte Schriftarten schwieriger zu lesen. Ein Beispiel ist Comic Sans, eine Schriftart, die für längere Texte ungeeignet ist.

Für bestimmte Bedürfnisse gibt es spezielle Schriftarten. Menschen mit Lese- oder Schreibschwierigkeiten profitieren zum Beispiel von OpenDyslexic oder Dyslexie Font. Diese Schriftarten machen es leichter, Buchstaben zu unterscheiden. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung gibt es große und klare Schriftarten wie Atkinson Hyperlegible, Luciole oder FS Me, die die Leserlichkeit deutlich verbessern.

In der Praxis zeigt sich, wie wichtig die richtige Wahl der Schrift ist. Auf Websites sind Schriftarten wie Arial oder Verdana besonders geeignet. Gedruckte Materialien können mit klaren Schriftarten wie Calibri oder Atkinson Hyperlegible barrierefreier gestaltet werden.

 Schwierig	 Besser
B8 I li B8 I li	B8 1Iil B8 1Iil
rn m pq	rn m pq

Schriftgröße und Abstände

Auch die Schriftgröße spielt eine wichtige Rolle. Für gedruckte Texte sollte sie mindestens 12 Punkt betragen, für digitale Texte mindestens 16 Pixel.

Neben der Größe sind auch die Abstände wichtig. Ein Zeilenabstand von mindestens dem 1,3-fachen der Schriftgröße verbessert die Lesbarkeit von gedruckten Texten. Bei digitalen Texten gilt der 1,5-fache Wert. Ebenso sollten Buchstaben und Wörter nicht zu eng nebeneinanderstehen. So können die Augen den Text leichter erfassen.

Zwischen Absätzen sollte ebenfalls ausreichend Abstand sein – mindestens das Zweifache der Schriftgröße –, um die Struktur des Textes klar zu gestalten.

Digitale Anwendungen und Webseiten müssen es ermöglichen, die Schriftgröße auf bis zu 200% zu vergrößern. Die Vergrößerung soll über die Browser-Einstellungen oder die Systemeinstellungen möglich sein. Dabei dürfen keine Informationen oder Funktionen verloren gehen oder unleserlich werden (z.B. durch abgeschnittenen Text oder überlappende Elemente). So können Texte für möglichst viele Menschen gut leserlich gemacht werden.

 Schwierig	 Besser
Text 9 Punkt	Text 12 Punkt
Text 10 Pixel	Text 16 Pixel
Dieser gedruckte Text hat einen automatischen Zeilenabstand.	Dieser gedruckte Text hat einen 1,3-fachen Zeilenabstand.
Dieser digitale Text hat einen automatischen Zeilenabstand.	Dieser digitale Text hat einen 1,5-fachen Zeilenabstand.

4.2.3. Layoutgestaltung für optimale Lesbarkeit

Ein durchdachtes Layout ist für die Lesbarkeit ebenso wichtig wie die Schriftwahl.

Überschriften und Unterüberschriften (H1, H2, H3) schaffen eine klare Hierarchie. Aufzählungen oder nummerierte Listen helfen, Informationen übersichtlich darzustellen, wie beispielsweise bei Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

Linksbündiger Text ist für die meisten Menschen am einfachsten zu lesen, da er eine klare Linie am linken Rand bildet. Zentrierter oder rechtsbündiger Text verursacht uneinheitliche Zeilenanfänge und erschwert dadurch die Orientierung. Auch Blocksatz ist problematisch, weil er zu ungleichmäßigen Abständen zwischen Wörtern führt.

Weißraum – also leerer Raum zwischen Elementen oder unten auf einer Seite – ist kein verschwendeter Platz, sondern ein wichtiges Gestaltungselement. Er verhindert, dass das Layout überladen wirkt und verbessert die Übersichtlichkeit erheblich. Ausreichende Ränder schaffen Platz um den Text herum und verhindern, dass Inhalte zu nah am Rand enden. Der Rand sollte auf allen Seiten mindestens 2 cm betragen.

Titel oder Wörter in Großbuchstaben sind meist schlechter lesbar als Titel oder Wörter mit einem großen Anfangsbuchstaben. Das liegt daran, dass das typische Wortbild fehlt, dadurch wird das Lesen langsamer und anstrengender. Auch sind einige Buchstaben in Großschrift schwerer zu unterscheiden.

 Schwierig	 Besser
Ein zentrierter Text verursacht uneinheitliche Zeilenanfänge. Blocksatz bildet häufig ungleichmäßige Abstände zwischen den Wörtern. Ein rechtsbündiger Text verursacht uneinheitliche Zeilenanfänge.	Linksbündiger Text ist für die meisten Menschen am einfachsten zu lesen, da er eine klare Linie am linken Rand bildet.
GROßBUCHSTABEN UNTERSCHIEDEN SICH WENIGER, WAS DAS LESEN ERSCHWERT.	Gemischtschreibung erleichtert das Lesen, da sich die Buchstaben stärker unterscheiden.



4.2.4. Barrierefreie Ikonographie und Symbole

Visuelle Zeichen müssen für alle Nutzer verständlich sein – unabhängig von Sehvermögen, kognitiven Fähigkeiten oder kulturellem Hintergrund. Entscheidend ist eine einfache Gestaltung mit klaren, reduzierten Formen ohne überflüssige Details. Ein einfaches Symbol ist besser als ein komplexes grafisches Element.

Konsistenz ist zentral: Alle Symbole innerhalb eines Projekts sollten einen einheitlichen Stil aufweisen. Empfehlenswert sind multisensorische Ansätze, bei denen Symbole mit Text kombiniert und – wo möglich – taktile Elemente für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eingesetzt werden – beispielsweise ertastbare Symbole.

Als bewährte Praxis wird empfohlen, Bilder mit einer höheren Auflösung von 150-300 dpi zu verwenden. Dies ermöglicht es Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, den Inhalt zu vergrößern, ohne dass das Bild unscharf wird oder verpixelt. Dank der höheren Auflösung können Vergrößerungswerkzeuge benutzt werden, um Grafiken, Diagramme oder Bilder mit wichtigen Informationen zu betrachten.

4.3. Produktion: Vom Design zur Realität

Bei der Produktion von gedruckten Materialien spielen neben der inhaltlichen und visuellen Gestaltung auch haptische und materielle Aspekte eine wichtige Rolle für die Barrierefreiheit.

4.3.1. Haptische Elemente bewusst einsetzen

Taktile Markierungen und Strukturen ermöglichen es Menschen, die blind sind, oder Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, Inhalte mit den Fingern zu ertasten. Reliefprägungen oder ertastbare Linien können als Orientierungshilfen dienen. Punktschrift (Braille) sollte für grundlegende Informationen wie Titel, Kontaktdaten oder Raumnummern verwendet werden.



4.3.2. Die richtige Materialwahl

Das verwendete Papier oder Trägermaterial sollte matt sein, um Spiegelungen zu vermeiden, die das Lesen erschweren. Papier mit guter Griffigkeit erleichtert die Handhabung, besonders für Menschen mit motorischen Einschränkungen. Bei zu dünnen oder transparenten Papieren können durchscheinende Inhalte von der Rückseite visuell ablenken.

4.3.3. Druckqualität und Farbverwendung

Texte müssen auf dem gewählten Material klar und kontrastreich erscheinen. Auch hier gelten die Mindestnormen entsprechend den WCAG-Richtlinien.

Der sogenannte Grauwert – die Helligkeit eines Farbdruks – sollte nicht zu gering sein.

4.3.4. Format und Handhabbarkeit

Inhalte sollten in einfach handhabbaren Formaten angeboten werden, typischerweise A4 oder A5, und weder zu schwer noch zu sperrig sein. Bei umfangreichen Informationen ist es sinnvoll, Modularität anzubieten – mehrere kleinere Hefte sind oft besser als eine Broschüre mit 80 Seiten.

Materialien sollten so ausgewählt werden, dass sie für eine längere Nutzung geeignet sind und den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Eigenschaften wie Stabilität, Feuchtigkeitsbeständigkeit oder Pflegeleichtigkeit können dabei hilfreich sein, sind jedoch nicht in jedem Fall zwingend erforderlich. Veredelungstechniken wie Glanzlackierungen oder Folien sollten sorgfältig abgewogen werden, da sie das Material rutschig oder stark spiegelnd machen können.



Kapitel 5:

Digitale Barrierefreiheit

5.1. Barrierefreie Websites

Das Internet ist heute ein unverzichtbares Werkzeug, um sich zu informieren, Behördengänge zu erledigen, einzukaufen, zu kommunizieren oder für Spiele und Videos. Es ist wichtig, dass alle Menschen Websites einfach nutzen können.

Eine barrierefreie Website ist eine Website, die so gestaltet ist, dass alle Menschen dadurch navigieren, ihren Inhalt verstehen und ihre Funktionen nutzen können, egal ob sie mit einem Computer surfen oder mit einem anderen Gerät. Dies soll unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung, von Schwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen möglich sein. Die Website muss also auch von Personen genutzt werden können, die spezielle Programme zum Surfen im Internet oder angepasste Geräte für die Computernutzung brauchen.

Die Barrierefreiheit des Inhalts ist genauso wichtig wie die technische Barrierefreiheit der Webseiten.

Eine barrierefreie Website erfüllt mehrere wichtige Eigenschaften. Hier sind die wichtigsten:

Einfache und klare Navigation

Die Nutzer müssen sich leicht auf der Website bewegen können. Das heißt: Die Website muss gut organisierte Menüs und Links haben, die erklären, wohin sie führen. Alle Funktionen müssen auch vollständig über die Tastatur nutzbar sein.



Gut dargestellte Informationen

Alle Inhalte müssen leicht wahrnehmbar sein. Die Texte müssen leserlich sein, die Farben ausreichend kontrastreich. Bilder, die Informationen enthalten, müssen eine Beschreibung für diejenigen haben, die sie nicht sehen können (Alternativtext). Und Videos müssen Untertitel haben.

Vorhersehbare Funktionsweise

Die Website muss sich logisch und konsistent verhalten. Schaltflächen und Links müssen das tun, was Nutzer von ihnen erwarten. Wenn ein Fehler auftritt, sollte die Website dem Nutzer konkret helfen, ihn zu beheben, indem sie den Grund des Fehlers klar erklärt und praktische Lösungsvorschläge aufzeigt.

Technische Kompatibilität

Die Website muss mit verschiedenen Browsern und technischen Hilfsmitteln funktionieren, wie mit Bildschirmlesegeräten, die von blinden Personen genutzt werden, oder mit einer Software zur Vergrößerung des Inhalts.

5.2. Social Media

Soziale Medien sind heute ein wichtiger Teil unseres Lebens. Wir benutzen sie, um uns zu informieren, Erlebnisse zu teilen und in Kontakt zu bleiben. Deshalb ist es wichtig, dass niemand von ihrer Benutzung ausgeschlossen wird. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen sollen Posts, Bilder und Videos auf Social Media wahrnehmen, verstehen und nutzen können. Hierzu müssen die Inhalte barrierefrei aufbereitet werden.

Barrierefreie soziale Medien sind oftmals kein „nice to have“. Viele Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Das betrifft auch soziale Medien.

5.2.1. Barrierefreie Posts erstellen

Alternativtexte für Bilder verwenden

Bilder enthalten oft wichtige Informationen. Für diese Bilder sollte ein Alternativtext vorhanden sein. Alternativtexte werden von Bildschirmlesegeräten vorgelesen.

Gute Alternativtexte beschreiben kurz und knapp, was auf dem Bild zu sehen ist. Die wichtigsten Informationen sollten zuerst genannt werden. Die Sprache sollte einfach und sachlich sein.



– **Statt:**

Das habe ich heute ausprobiert.

– **Besser:**

Zwei Personen arbeiten gemeinsam an einem Blatt, auf dem das Braille-Alphabet abgebildet ist. Die eine zeigt mit dem Finger auf die Punkte. Die andere prägt die Buchstaben mithilfe eines Braille-Sets auf ein Blatt Papier.

Anders als bei Webseiten sind Bilder auf sozialen Medien selten rein dekorativ. Deshalb sollte immer ein Alternativtext oder Erklärungstext hinzugefügt werden.

Videos mit Untertiteln versehen

Videos ohne Untertitel können nur Menschen wahrnehmen und verstehen, die ausreichend hören können. Jedes Video sollte mit Untertiteln versehen sein.

Die meisten Plattformen bieten automatisch generierte Untertitel an. Diese müssen jedoch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden – auf Rechtschreibung, Genauigkeit des Inhalts und korrekte Zeitstempel.



Bei Videos auf Luxemburgisch ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich: Automatische Erkennungssysteme verwechseln Luxemburgisch häufig mit Deutsch, was zu fehlerhaften Untertiteln führt. In diesem Fall helfen spezialisierte Tools wie LuxASR und Sproochmaschinn, die Tonspur korrekt zu erkennen. Das Tool erstellt automatisch Untertiteldateien, die anschließend in die Video-Streaming-Plattform importiert werden können.

Leichte Sprache nutzen

Posts sollten so formuliert sein, dass alle sie verstehen können. Im Kapitel über sprachliche und inhaltliche Barrierefreiheit stehen dazu wichtige Informationen.

Hashtags richtig einsetzen

Hashtags können für Bildschirmlesegeräte schwer verständlich sein. Hashtags sollten sparsam verwendet und an das Ende des Posts gesetzt werden. Zusammengesetzte Wörter werden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben: #BarrierefreieSozialeMedien statt #barrierefreiesozialemedien. Diese Schreibweise nennt man Camel Case.

Emojis bewusst verwenden

Emojis können Texte lebendiger machen. Zu viele Emojis können jedoch störend sein. Emojis sollten daher sparsam und am Ende von Sätzen verwendet werden. Lange Emoji-Ketten sind zu vermeiden. Bildschirmlesegeräte lesen Emojis als Text vor – das heißt, sie lesen ihre Textbeschreibung vor. Es ist deshalb auf die Beschreibung der Emojis zu achten, um Verwirrung zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Text auch für sehbeeinträchtigte Nutzer Sinn ergibt.

- „Heute scheint die ☀️ wieder!“

Dieser Satz wird vorgelesen als: „Heute scheint die **Sonne** wieder“.

- „Heute scheint die 😊 wieder!“

Dieser Satz wird vorgelesen als: „Heute scheint die **Sonne mit Gesicht** wieder“.

- „Heute scheint die Sonne ☀️ wieder!“

Dieser Satz wird vorgelesen als: „Heute scheint die Sonne **Sonne** wieder“.



5.2.2. Worauf ist zu achten

Falsche Formatierungen durch Unicode-Zeichen

Online-Tools, die Texte in „fettes“ oder „kursives“ Format umwandeln, sollen nicht verwendet werden. Diese erzeugen keine technisch korrekten Formatierungen. Stattdessen erzeugen sie Sonderzeichen, die nur optisch wie formatierter Text wirken. Assistive Technologien können diese nicht vorlesen oder ignorieren sie gänzlich. Auch automatische Übersetzungsprogramme können einen auf diese Weise formatierten Text nicht entziffern.

Falsche Formatierung von Spalten

Oftmals werden anhand von Leerzeichen und Zeilenumbrüchen Spalten erstellt. Was visuell wie Spalten aussieht, wird von Screenreadern als Fließtext, Zeile für Zeile, vorgelesen. Dadurch wird der Text unverständlich.

wie es begann	gegen- über	wie es läuft
------------------	----------------	-----------------

Assistive Technologien und Übersetzungsprogramme präsentieren den Text so: „wie es gegen- wie es begann über läuft“. Das ergibt keinen Sinn.

Texte sollen immer in der Reihenfolge geschrieben werden, in der sie gelesen werden sollen. Absätze und Tabellen sind technisch korrekt umzusetzen.

5.3. Digitale Dokumente

Computerdateien wie Word- und PDF-Dokumente sind überall und ein wichtiges Mittel, um Informationen zu veröffentlichen. Es ist wichtig, dass alle Menschen diese Dateien lesen können.

Die Barrierefreiheit des Inhalts ist genauso wichtig wie die technische Barrierefreiheit des Dokuments.

Barrierefreie Dokumente sind für alle Menschen gedacht. Ein barrierefreies Dokument ist keine separate Version eines Dokuments. Die bewährten Praktiken und rechtlichen Verpflichtungen verlangen, dass nur eine Version eines Dokuments existiert und für alle Menschen zugänglich ist.



5.3.1. Barrierefreie Dokumente erstellen

Damit ein Dokument barrierefrei ist, sind mehrere Punkte zu beachten. Hier sind die wichtigsten:

Dokumenteigenschaften

Damit ein Screenreader ein Dokument lesen kann, müssen der Dokumenttitel (in „Eigenschaften“) und die Sprache des Dokuments definiert werden.

Farbkontraste, Schrifttyp und Schriftgröße

Farben sollten kontrastreich sein und die Schrift gut lesbar. Zu diesem Thema finden Sie mehr Informationen in Kapitel 4: Von der Gestaltung bis zur Produktion.

Struktur mit Formatvorlagen (Stile)

Das Dokument muss mit Formatvorlagen strukturiert werden und nicht nur durch Änderung des Aussehens vom Text. Formatvorlagen sind eine Funktion in Textverarbeitungsprogrammen. Formatvorlagen werden in Textverarbeitungs-Apps manchmal „Stile“ genannt.

Formatvorlagen können individuell für ein Dokument festgelegt werden. Es ist wichtig, keine Formatierungen außerhalb von Formatvorlagen vorzunehmen.

Dies gilt vor allem für:

- **Überschriften:** Hier ist die logische Reihenfolge der Überschriftenebenen zu beachten.
- **Fließtext:** Auch Fließtext wird über Formatvorlagen formatiert. Das Festlegen der Schrift, Schriftgröße und der Abstände zwischen den Zeilen und zwischen den verschiedenen Absätzen erfolgt über die Formatvorlagen. Es sollen keine leeren Absätze in einem Dokument vorkommen.
- **Listen, Aufzählungen:** Wenn Listen über Formatvorlagen formatiert werden, können sie auch als solche vom Screenreader erkannt werden.



- **Mehrspaltiges Layout:** Spalten sollen nicht anhand von Leerzeichen oder Tabulatoren erstellt werden, sondern mit Hilfe von Formatvorlagen, damit der Text in der richtigen Reihenfolge von einem Screenreader gelesen werden kann.
- **Tabellen:** Tabellen sollten nur als Datentabellen verwendet werden, nicht als Layouthilfe. Überschriften in Tabellen sollen mit den dafür vorgesehenen Funktionen markiert werden.

Verlinkungen

Links können als Linkliste wiedergegeben werden. Für Menschen, die Screenreader benutzen, besteht so die Möglichkeit, von einem Link zu einem anderen zu navigieren. Daher ist es wichtig, aussagekräftige, unterscheidbare Linktexte zu verwenden, die die Funktion und das Ziel des Links angeben.

- **Nicht:**
„hier klicken“ oder „mehr“
- **Sondern:**
„Link zur Seite von ...“

Beschreibung von Elementen ohne Text

Für alle Elemente im Dokument, die kein Text sind, aber Informationen enthalten, wie zum Beispiel Bilder, muss sichergestellt werden, dass diese Informationen auch als Text vorhanden sind. Zwei Beispiele:

- Einen Alternativtext zu einem Bild hinzufügen
- Die Informationen einer Grafik auch im Text des Dokumentes beschreiben.

5.3.2. Weiterführende Informationen

Bevor ein PDF aus einem Word-Dokument erstellt wird, muss geprüft werden, dass das Word-Dokument barrierefrei gestaltet ist.

Es gibt Video-Tutorials, die zeigen, wie man barrierefreie Word- und PDF-Dokumente erstellt. Der Referenzrahmen RAPDF legt für Luxemburg die technischen Kriterien fest, denen ein PDF-Dokument entsprechen muss, damit es barrierefrei ist.



5.4. Barrierefreie Videos

Barrierefreie Videos sind für alle nützlich. Das Zusammenspiel aus Bild, Text und Ton ermöglicht es, komplexe Inhalte übersichtlich darzustellen.

- Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung profitieren von Transkripten, in denen der ganze Text des Videos steht. Sie können sich das Transkript vorlesen lassen. Auch Audiodeskriptionen sind hilfreich. In Audiodeskriptionen wird mündlich beschrieben, was ein sehendes Publikum wahrnehmen kann.
- Vor allem für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung und Menschen, die eine neue Sprache lernen, können Untertitel hilfreich sein. Menschen, die gehörlos sind, sollten, falls möglich, Erklärungen in Gebärdensprache erhalten.
- Menschen mit einer Lese- oder Lernschwäche und Menschen, die eine neue Sprache lernen, profitieren von Videos in Einfacher oder Leichter Sprache.

Damit ein Video barrierefrei ist, müssen also viele Einzelheiten berücksichtigt werden. Hier sind die wichtigsten:

5.4.1. Sprache und Sprechweise

Damit ein Video verständlich ist, sollte die Person, die im Video spricht, einfache Wörter und kurze Sätze benutzen. Sie sollte auch deutlich, ohne Dialekt und langsam sprechen. Genug Pausen sind dabei wichtig. Im Video empfiehlt es sich außerdem, immer nur über das zu sprechen, was gerade gezeigt wird. Eine Hintergrundstimme sollte zuerst vorgestellt werden, bevor sie spricht.

5.4.2. Technische Details und Aufbau

- Die Bilder und der Ton müssen eine sehr gute Qualität haben.
- Die Einstellungen für Ton, Bildschirm und Untertitel sollten leicht zu finden und problemlos bedienbar sein.
- Unnötige Hintergrundgeräusche, Zeitlupen, Zeitraffer und flackernde Effekte sind zu vermeiden. Manche Menschen können sensibel auf flackernde Effekte und schnell wechselnde Bilder und Kontraste reagieren, zum Beispiel Menschen mit Epilepsie.
- Hintergrundmusik kann eingesetzt werden, wenn sie nicht vom eigentlichen Inhalt ablenkt.



- Das Video sollte weder zu hell noch zu dunkel sein.
- In allen Bildern sollte genug Kontrast sein.
- Die Länge des Videos hängt von der Zielgruppe, dem Zweck und dem verwendeten Medium ab. Generell werden kurze Videos von wenigen Minuten Länge empfohlen. Auf Social-Media-Kanälen können sie noch etwas kürzer sein. Bei vielen Informationen ist es sinnvoller, mehrere Videos zu machen, in denen jedes Thema einzeln behandelt wird.
- Zu viele Bilder und Schauplätze sowie hektische Bewegungen mit der Kamera sind zu vermeiden. Wenn der Schauplatz ändert, sollte der Ort zuerst vorgestellt werden. Alternativ kann eine Person im Video auch von einem Ort zum nächsten gehen.

5.4.3. Untertitel

Untertitel geben wieder, was in einem Video gesagt wird. Sie erleichtern das Verständnis, wenn die Person, die im Video spricht, einen starken Dialekt oder Probleme beim Sprechen hat. Menschen mit Hörbeeinträchtigungen können das Video verstehen, weil sie das Gesprochene mitlesen können. Außerdem können Untertitel zusätzliche Informationen vermitteln, die über das gesprochene Wort hinausgehen. Dazu gehören zum Beispiel die Kennzeichnung der Person, die gerade redet, Hinweise auf Hintergrundgeräusche und Musik, oder der Ausdruck von Emotionen.

Für manche Menschen können Untertitel störend sein. Deshalb sollte ein barrierefreies Video die Möglichkeit haben, Untertitel ein- und auszuschalten. Und: Untertitel sollten immer am unteren Bildschirmrand stehen. So verdecken sie keine wichtigen Informationen.

5.4.4. Audiodeskription

Bei einer Audiodeskription wird mit Worten beschrieben, was ein sehendes Publikum wahrnehmen kann. So bekommen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung die visuellen Eindrücke eines Films oder einer Veranstaltung erklärt. Audiodeskriptionen gibt es für Filme und Videos sowie für Live-Veranstaltungen. Die Live-Audiodeskription (Live-AD) beschreibt spontan, was gerade passiert – zum Beispiel bei einem Theaterstück, Konzert, Sportereignis oder einer Konferenz.

In Videos oder Filmen werden wichtige visuelle Elemente mit Worten beschrieben. Die Beschreibungen werden in die dialog- und tonfreien Sequenzen des Films eingefügt. Das Ergebnis ist ein Film zum Anhören. Deshalb wird ein Film mit Audiodeskription auch als „Hörfilm“ bezeichnet. Audiodeskriptionen richten sich besonders an Personen mit einer Sehbeeinträchtigung.

5.4.5. Gebärdensprachvideos

Gebärdensprachvideos sind eine wichtige Ergänzung zu schriftlichen Informationen und Untertiteln. Denn viele Menschen, die gehörlos sind, bevorzugen Informationen in Gebärdensprache und können Schriftsprache gegebenenfalls schwer verstehen. Videos in Gebärdensprache sind nicht verpflichtend, aber empfehlenswert für die grundlegende Barrierefreiheit.

Bei der Erstellung eines Gebärdensprachvideos ist Folgendes zu beachten:

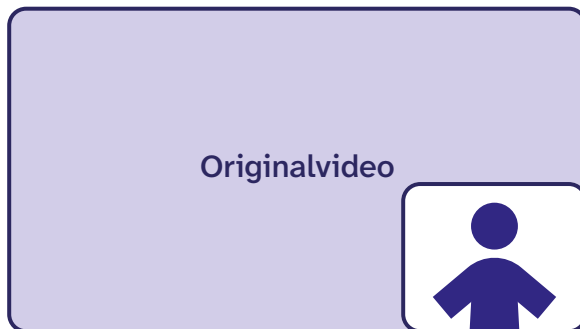
- Einfarbige Kleidung und einfarbiger Hintergrund mit ausreichend Kontrast zum Hutton der gebärdenden Person, um eine gute Sichtbarkeit der Hände und des Gesichts zu gewährleisten.
- Den gesamten Gebärdenraum (Kopf bis Hüfte) im Bild zeigen.
- Die gebärdende Person groß genug abbilden, damit alle Bewegungen auch auf kleinen Bildschirmen erkennbar sind.
- Die gebärdende Person so positionieren, dass wichtige Inhalte nicht verdeckt werden (üblicherweise unten rechts).
- Optional einen Umschaltknopf für Videos mit bzw. ohne Gebärdensprache anbieten.

Für die Einblendung gibt es verschiedene Methoden:

- Die Film-in-Film-Methode: Das Originalvideo wird in einer leicht verkleinerten Form angezeigt. Rechts daneben befindet sich die gebärdende Person. Achtung: Bei dieser Methode muss die gebärdende Person vor einem Greenscreen gefilmt werden.



- Das Einblenden der gebärdenden Person rechts unten im Originalvideo: Bei dieser Methode wird die Person kleiner angezeigt als in der Film-in-Film-Methode. Außerdem wird ein kleiner Teil des Originalvideos dabei verdeckt.



Wichtig: Gebärdensprache sollte immer zusätzlich zu Untertiteln und Transkripten verwendet werden, und nicht als Ersatz, da nicht alle Menschen, die gehörlos sind, Gebärdensprache beherrschen.

Mehr Informationen zum Thema Barrierefreie Videos befinden sich in der folgenden [Anleitung zur barrierefreien Video-Gestaltung](#).



info-handicap.lu/barrierefreiheit

Kapitel 6:

Ressourcen und weiterführende Informationen

Technische Hilfsmittel und Tools spielen eine zentrale Rolle in der Barrierefreien Kommunikation. Sie bieten Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit, Informationen wahrzunehmen und besser am digitalen Leben teilzuhaben.

Es gibt viele unterschiedliche Hilfsmittel für die Barrierefreie Kommunikation. In diesem Kapitel stellen wir Ihnen einige davon vor.

6.1. Sprachtools

6.1.1. Text vereinfachen

- **Einfachesprache.xyz:** Kostenloses Online-Tool zur automatischen Textvereinfachung, das sich an Redakteure und Kommunikationsverantwortliche richtet. Keine technischen Kenntnisse erforderlich – einfache Bedienung.

6.1.2. Text vorlesen lassen

- **Screenreader** unterstützen blinde Menschen und Personen mit Sehbeeinträchtigungen im Alltag dabei, digitale Inhalte wahrzunehmen und zu nutzen. Sie werden auch von Entwicklern sowie Designern zum Testen der Barrierefreiheit von Inhalten genutzt. Fast alle Geräte verfügen über einen vorinstallierten Screenreader: Narrator auf Windows, TalkBack auf Android-Smartphones und VoiceOver auf Apple-Computern und Apple-Smartphones. Wer erweiterte Funktionen benötigt, kann zusätzliche Software installieren. Für Windows



gibt es beispielsweise das kostenlose NVDA und das kostenpflichtige JAWS. Eine gewisse Einarbeitung in die Bedienung dieser Tools ist erforderlich.

- **Vorlesefunktionen:** Die meisten Browser haben integrierte Vorlesefunktionen, die sich über das Browsermenu aktivieren lassen.
- **Browser-Erweiterungen (Read Aloud, NaturalReader):** Erweiterungen für Chrome und andere Browser, die sich an alle Nutzer richten. Sie lesen Website-Texte laut vor. Grundkenntnisse sind erforderlich – Installation einer Browser-Erweiterung nötig.
- **Voice Dream Reader:** App für iOS und Android. Sie liest verschiedene Dokumentformate laut vor. Grundkenntnisse sind erforderlich – App-Installation nötig.

6.1.3. Text und Sprache umwandeln

- **Sproochmaschinn.lu:** Luxemburgische Plattform des Zentrums für die Luxemburgische Sprache (ZLS). Richtet sich an alle, die mit luxemburgischen Texten arbeiten. Sie bietet zwei Hauptfunktionen: Die Liesmaschinn liest geschriebene Texte auf Luxemburgisch automatisch vor (Text-to-Speech). Die Schreifmaschinn wandelt gesprochenes Luxemburgisch in Text um (Speech-to-Text). Diese Anwendungen sind webbasiert und kostenlos.
- **Diktierfunktionen:** Moderne Smartphones, Tablets und Computer haben bereits eingebaute Diktierfunktionen, die sich an alle richten. Diese Tools helfen Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Schreibschwierigkeiten.
- **luxasr.uni.lu** (Automatic Speech Recognition for Luxembourgish): Spezialisiertes kostenfreies Tool für die automatische Transkription von luxemburgischer Sprache, das sich an alle richtet, die luxemburgische Audio- oder Videodateien verschriftlichen möchten. Webbasiert und einfach zu nutzen. LuxASR gibt es auch als App für Smartphones.
- **turboscribe.ai:** Online-Dienst zur automatischen Transkription von Audioinhalten. Er transkribiert Audiodateien und Videos. Einfache Online-Registrierung nötig. Kostenlose Benutzung mit Einschränkungen möglich.



6.2. Prüfwerkzeuge für digitale Barrierefreiheit

6.2.1. Barrierefreiheit von Websites

- **WAVE (Web Accessibility Evaluation Tool):** Kostenloses Online-Tool zum Testen von Websites, das sich an Redakteure, Webmaster und Entwickler richtet. Es zeigt Fehler wie fehlende Alternativtexte oder Kontrastprobleme direkt auf der Seite an. Mittlere Kenntnisse sind erforderlich – das Tool erklärt die Fehler verständlich.
- **Web Developer Toolbar** für Firefox und Chrome: Symbolleiste für Entwickler, mit deren Hilfe bestimmte HTML-Elemente in einer Webseite visuell aufgefunden werden können, um deren Barrierefreiheit zu überprüfen.
- **axe DevTools:** Browser-Erweiterung für Chrome und Firefox, die sich an Webentwickler und UX-Designer richtet. Das Tool testet Websites automatisch auf technische Barrierefreiheit und erklärt gefundene Probleme. Mittlere Kenntnisse sind erforderlich – Verständnis von HTML und CSS ist hilfreich. Die Basis-Version ist kostenlos.
- **HeadingsMap:** Browser-Erweiterung für Chrome und Firefox, mit deren Hilfe man die Struktur einer Webseite überprüfen kann

6.2.2. Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten

- **PAC (PDF Accessibility Checker):** Kostenloses Programm zum Prüfen von PDFs, das sich an Redakteure und Grafiker richtet. Es erstellt detaillierte Berichte über Barrierefreiheitsprobleme. Grundkenntnisse sind erforderlich – die Bedienung ist nach kurzer Einarbeitung einfach, die Interpretation der Berichte braucht etwas mehr Übung.
- **Adobe Acrobat:** Kostenpflichtiges professionelles Tool zum Erstellen und Prüfen barrierefreier PDFs, das sich an Grafiker, Layouter und Redakteure richtet. Es enthält einen eingebauten Barrierefreiheits-Checker. Mittlere Kenntnisse sind erforderlich – eine Schulung wird empfohlen.
- **Made To Tag Plugin:** Kostenpflichtige Erweiterung für Adobe InDesign, die sich an Grafiker und Layouter richtet. Sie hilft beim Erstellen barrierefreier PDFs direkt aus InDesign. Fortgeschrittene Kenntnisse sind erforderlich – gute InDesign-Kenntnisse sind notwendig.



6.2.3. Farben und Kontraste

- **WebAIM Color Contrast Checker:** Einfaches Online-Tool, das sich an alle richtet. Es prüft, ob Text-Hintergrund-Kombinationen den WCAG-Standards entsprechen. Keine technischen Kenntnisse erforderlich – kostenlos und sehr einfach zu bedienen.
- **Colour Contrast Analyser (CCA):** Kostenloses Windows-Programm, das die Farbkontraste direkt auf dem Bildschirm testet. Grundkenntnisse sind erforderlich – Installation nötig, danach einfach zu nutzen.
- **Color Oracle:** Kostenloses Desktop-Programm, das sich an Grafiker, Webdesigner und UX-Designer richtet. Es simuliert verschiedene Arten von Farbenblindheit und zeigt, wie Designs für farbenblinde Menschen aussehen. Grundkenntnisse sind erforderlich – einfache Installation und Bedienung.

6.2.4. Bildbeschreibungen

- **Microsoft Seeing AI:** Smartphone-App für iOS und Android, die sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigung richtet. Sie beschreibt Bilder, liest Text vor und erkennt Personen. Grundkenntnisse sind erforderlich.
- **Google Lookout:** App für Android, die sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigung richtet. Sie bietet ähnliche Funktionen wie Seeing AI. Grundkenntnisse sind erforderlich.

6.3. Weiterführende Informationen

Hier finden Sie zusätzliche Informationen und Werkzeuge zur digitalen Barrierefreiheit.

- **accessibilite.public.lu:** Die Plattform der Regierung für digitale Barrierefreiheit. Sie enthält RAWeb, RAAM und RAPDF – die luxemburgischen Prüfkriterien – sowie praktische Anleitungen, Tutorials und Informationen über gesetzliche Verpflichtungen. Die erforderlichen technischen Kenntnisse variieren je nach Bereich, von Grundlagen bis fortgeschritten.
- **Service Information et Presse (SIP):** Nationale Behörde, die sich an öffentliche Einrichtungen und öffentlich finanzierte Organisationen richtet. Der SIP überwacht die Umsetzung der Barrierefreiheit öffentlicher Websites und bearbeitet Beschwerden.



- **OSAPS** (Office de surveillance de l'accessibilité des produits et services): Nationale Aufsichtsbehörde für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, die sich an alle Unternehmen und Dienstleister richtet. OSAPS bietet auf ihrer Website praktische Informationen und Tools. Keine technischen Kenntnisse erforderlich.



Kapitel 7:

Fazit

Barrierefreiheit ist kein fester Zustand, sondern ein Prozess. Dieser Leitfaden ist daher eine Momentaufnahme. Er wird gemeinsam mit den Beteiligten in Luxemburg stetig weiterentwickelt und verbessert. Auch Sie können dazu beitragen: Barrierefreie Kommunikation lebt davon, dass viele Menschen Ideen einbringen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Helfen Sie uns und schicken Sie Ihre Ideen an info@akzent.lu.

Wir laden Sie ein, diesen Leitfaden als praktische Unterstützung zu nutzen. Er soll Ihnen helfen, Kommunikation Schritt für Schritt barrierefreier zu machen – für Menschen mit Beeinträchtigung und für alle, die klare, einfache und zugängliche Informationen schätzen.

Kapitel 8: Beteiligte Organisationen

An diesem Leitfaden haben folgende Akteure in Luxemburg zusammengearbeitet (in alphabetischer Reihenfolge). Sie alle haben ihre Erfahrungen eingebracht, damit ein Leitfaden entsteht, der hilfreich ist.

- **Akzent – Zenter fir accessibel Kommunikatioun:**

Akzent ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Barrierefreie Kommunikation in Luxemburg. Akzent informiert und berät Fachleute, Organisationen und alle, die Informationen zugänglich und verständlich gestalten wollen. Das Zentrum bietet Fortbildungen an und sensibilisiert unter anderem im Bereich der sprachlichen und digitalen Barrierefreiheit. Zusätzlich fördert Akzent den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren und bietet konkrete Unterstützung, damit Informationen für alle Menschen zugänglich werden.



E-Mail: info@akzent.lu

Telefon: +352 281 281

Webseite: www.akzent.lu

– **Hörgeschädigten Beratung SmH:**

Die Hörgeschädigten Beratung SmH ist eine soziale Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen. Die Vereinigung Solidarität mit Hörgeschädigten ist Träger der sozialen Beratungsstelle. Jede hörgeschädigte Person, die in Luxemburg arbeitet und/oder wohnt kann die Dienste der Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Gemeinsam mit der Vereinigung Solidarität mit Hörgeschädigten und deren Mitgliedsvereinigungen setzt sich die Beratungsstelle für die Interessen der hörgeschädigten Menschen ein.



E-Mail: info@hoergeschaedigt.lu

Telefon: +352 26 52 14 60

Webseite: www.hoergeschaedigt.lu

– **Info-Handicap – Conseil national des personnes handicapées:**

Info-Handicap ist die zentrale Anlaufstelle und der nationale Rat für Menschen mit Beeinträchtigungen. Seit 1993 repräsentiert Info-Handicap national und international die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen und bringt Menschen mit Beeinträchtigungen durch seine über 60 Mitgliedsvereine zusammen. Unser nationales Informations- und Begegnungszentrum für Menschen mit Beeinträchtigungen bietet Information und Beratung, macht Projekte im Bereich Barrierefreiheit, bietet Weiterbildungen an und unternimmt Sensibilisierungsmaßnahmen. Unser Leitmotiv ist „Nichts über uns, ohne uns!“. Menschen mit Beeinträchtigungen werden aktiv in unsere Aktivitäten und Projekte eingebunden. Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die niemanden zurücklässt. Jeder kann sich an Info-Handicap wenden! Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, genauso wie Angehörige, Personen aus dem Umfeld, Arbeitgeber, pädagogische Fachkräfte und alle interessierten Personen.



E-Mail: info@iha.lu

Telefon: +352 366 466

Webseite: www.info-handicap.lu

– **Institut Betty Hirsch**

Das Institut Betty Hirsch ist eine zentrale Anlaufstelle in Luxemburg für Fragen rund um die Unterstützung von blinden Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Wir informieren, beraten und begleiten Fachkräfte, Familien und Organisationen, die blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung fördern möchten. Wir bieten individuelle Förderung, Beratung, Schul- und Berufsunterstützung sowie spezielle Programme zur Entwicklung von Kompetenzen und Selbstständigkeit. Wir sensibilisieren Fachkräfte und die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigung und fördern den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren. Wir begleiten blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung ganzheitlich im Alltag, fördern ihre Selbstständigkeit und helfen ihnen, ihre Fähigkeiten bestmöglich einzusetzen. Durch persönliche Beratung und praxisnahe Unterstützung erleichtern wir den Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe, Autonomie und Lebensqualität von blinden Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung nachhaltig zu stärken.



E-Mail: ibh@flb.lu

Telefon: +352 32 90 31 5171

Webseite: www.flb.lu



– **Klaro:**

Klaro ist das Zentrum für Leichte Sprache und barrierefreie Kommunikation.

Klaro ist ein Dienst von der APEMH.

Klaro:

- sensibilisiert und informiert über Leichte Sprache in Luxemburg.
Damit es mehr Leichte Sprache in Luxemburg gibt.
- bietet Weiterbildungen an über Leicht Schreiben,
Leicht Reden und barrierefreie Medien.
- coacht Personen, die Leichte Sprache machen wollen.
- entwickelt Modelle und Tools, damit mehr Personen Leichte Sprache machen können.
- arbeitet Hand in Hand mit Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung
- organisiert das „Netzwerk Liicht Sprooch Lëtzebuerg“.



E-Mail: info@klaro.lu

Telefon: +352 37 91 91 321

Webseite: www.klaro.lu

Notizen

[illegible]

[illegible]



Gestaltung:

Wild Solutions

Beteiligte Organisationen:



Ein Basis-Leitfaden für **Barrierefreie Kommunikation**



Scannen Sie den QR-Code für die barrierefreie PDF-Version dieser Broschüre.



akzent.lu/ressourcen/basisleitfaden-fuer-barrierefreie-kommunikation